



**Informationsblatt zum Erstellen der Bachelorarbeit
für Studierende des Studiengangs
B.A. „Sport & Sportwissenschaft“
(Stand: September 2013)**

Inhalt

1. Verfahren
 - 1.1 Antrag
 - 1.2 Organisatorisches
2. Auszüge aus der Prüfungsordnung
3. Betreuung der Bachelorarbeit
4. Bewertung
 - 4.1 Bewertungstabelle Bachelorarbeit
 - 4.2 Erläuterung zum Bewertungsschlüssel und zum Schreiben des Gutachtens
5. Formale Kriterien

Fachbereich Sozialwissenschaften,
Medien und Sport

Institut für
Sportwissenschaft

Studienbüro Sport

Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Albert-Schweizer-Straße 22
D-55099 Mainz

Tel. +49(0)6131-39 23520
Fax +49(0)6131-39 23525

studienbuero-sport@uni-mainz.de

www.sport.uni-mainz.de

Datum 18. 09. 2013

1. Verfahren

1.1 Antrag

Ihr Antrag besteht aus nachfolgenden Formularen

- Antrag für B.A. Sport und Sportwissenschaft
(Als Download auf der Homepage des Zentralen Prüfungsamtes des FB 02)
- Ggf. Antrag auf Anfertigung der Bachelorarbeit in einer Fremdsprache
(Als Download auf der Homepage des Zentralen Prüfungsamtes des FB 02):

1.2 Organisatorisches

- Die Formulare können im Zentralen Prüfungsamt abgeholt werden und stehen als Download auf der Homepage des zentralen Prüfungsamtes des FB02 bereit.
- Sie melden Ihre Bachelorarbeit mit den ausgefüllten Formularen über das zentrale Prüfungsamt des FB 02 an.
- Im Zentralen Prüfungsamt wird für Sie eine Rumpfakte angelegt.
- Sie erhalten vom Prüfungsamt eine Zulassung mit Nennung des Themas und des Abgabedatums postalisch zugestellt.
- Die Bachelorarbeit muss im Zentralen Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung abgegeben werden.
- Das Prüfungsamt leitet Ihre Bachelorarbeit weiter an die Gutachter mit Nennung der Korrekturfrist.
- Im zentralen Prüfungsamt werden Bachelorurkunde und Zeugnis (in Deutsch und Englisch) erstellt und Ihnen auf postalischem Weg zugestellt.
- Ihre Rumpfakte wird im Prüfungsamt nach dem Abschlusssemester archiviert

2. Auszüge aus der Prüfungsordnung (§ 15)

- Das vorläufige Thema der Bachelorarbeit ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und mit der Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers dem Prüfungsausschuss des FB 02 vorzulegen.
- Meldung: i.d.R. zu Beginn des 6. Semesters sofern mind. 120 LP erreicht worden sind
- **Bearbeitungszeit:** neun Wochen
- Die Bachelorarbeit kann in deutscher Sprache oder in einer Fremdsprache angefertigt werden, wenn die Fremdsprache seitens des Antragstellers und des Erst- und Zweitbetreuers beherrscht wird. Der Antrag auf Anfertigung der Bachelorarbeit in einer Fremdsprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Betreuerin oder des Betreuers im Rahmen der Anmeldung zur Bachelorarbeit vorzulegen. Bei fremdsprachlicher Arbeit muss ebenfalls eine Zusammenfassung in deutscher Sprache eingereicht werden.
- Die Bachelorarbeit kann, sofern die Betreuerin oder der Betreuer dem zustimmt, auch in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein (....)
- **Fristgerechte Abgabe** der Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss des FB 02, dreifache Ausfertigung, eidesstattliche Erklärung (zusätzlich auch digital möglich)
- Aktenkundigmachung der Abgabe
- **Falls Arbeit nicht fristgerecht eingereicht: mangelhaft**
- Prüfungsausschuss leitet Arbeiten an Betreuer weiter
- **Benotung:** 1,0; 1,3; 1,7; 2,0 ... bis 5,0
- Bei Abweichung der Noten um bis zu einer Note: Einigung auf gemeinsame Note
- Bei Nicht-Übereinkommen in der Notengebung: arithmetisches Mittel
- Bei Abweichung um mehr als eine ganze Note: Drittgutachten
- Bewertungsverfahren soll 6 Wochen nicht überschreiten
- **Note: mind. ausreichend**
- Thema kann nur einmal innerhalb der ersten 2 Bearbeitungswochen zurückgegeben werden
- Nur eine Wiederholung der Arbeit möglich

3. Betreuung der Bachelorarbeit

Die Betreuung der Bachelorarbeit wird von einer Person aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß §8 Abs. 2 (PO) übernommen. Mindestens eine oder einer der Gutachtenden soll Hochschullehrerin oder Hochschullehrer des Fachbereichs 02 der Universität Mainz sein.

4. Bewertung

4.1. Bewertungstabelle Bachelor-Arbeit

Name, Vorname: _____

Geb.Datum: / /

Matrikelnr.:

Studiengang: Bachelor of Arts

Thema der Arbeit: _____

Bewertungskategorie	Punkte					
Struktur und Methode						
(G) Gliederung und Gedankenführung (Struktur der Darstellung)		Klare und zwingende Gedankenführung in der Arbeit, auch innerhalb der einzelnen Kapitel	Nur wenige Mängel in Aufbau oder Gedankenführung	Zwingende Logik nur auf Kapitel-ebene, innerhalb wesentlicher Kapitel keine klare Struktur	Nur vereinzelt eine nachvollziehbare Struktur in der Arbeit	Kein nachvollziehbarer Aufbau der Arbeit
		bis 16 Pkt.	bis 12 Pkt.	bis 8 Pkt.	bis 4 Pkt.	0 Pkt.
(M) Wissenschaftliche Methodik Vorgehensweise bei der Problembearbeitung		Eine systematische Problembearbeitung durchgeführt	Einige kleinere Mängel bei der Problemlösungssystematik	Einige wesentliche Elemente der Systematik nicht zielführend eingesetzt	Nur vereinzelt systematische Problembearbeitung	Keine systematische Vorgehensweise erkennbar
		bis 16 Pkt.	bis 12 Pkt.	bis 8 Pkt.	bis 4 Pkt.	0 Pkt.
Inhalt						
(V) Vollständigkeit der Bearbeitung		Vollständig in Inhalt und transparenter Darstellung	Kleinere Lücken	Einige wesentliche Lücken	Mehrere wesentliche Lücken	Stark lückenhaft
		bis 10 Pkt.	bis 8 Pkt.	bis 6 Pkt.	bis 2 Pkt.	0 Pkt.
(F) Fehler in der Darstellung		(So gut wie) keine Fehler	Nur kleinere Fehler	Einige wesentliche Fehler	Mehrere wesentliche Fehler	Stark fehlerhaft
		bis 10 Pkt.	bis 8 Pkt.	bis 6 Pkt.	bis 2 Pkt.	0 Pkt.

		bis 10 Pkt.	bis 8 Pkt.	bis 6 Pkt.	bis 2 Pkt.	0 Pkt.
(L) Fundierung durch Fachliteratur und andere Quellen		Umfang und Auswertung (Literaturverzeichnis und Quellenverweise) voll gelungen	Einige wesentliche Aussagen nicht belegt	Mehrere zentrale Aussagen „aus der Luft gegriffen“	Starke Lücken bei der wissenschaftlichen Fundierung	Keine ausreichende Fundierung durch Quellen
		bis 18 Pkt.	bis 13 Pkt.	bis 8 Pkt.	bis 5 Pkt.	0 Pkt.
(B) Bedeutung der Ergebnisse und besondere Beiträge des Verfassers		Umfangreicher und hochwertiger analytischer und/oder empirischer Beitrag	Eigener Beitrag in Ordnung und deutlich erkennbar	Beitrag von noch anzuerkennender Art	Nur sehr schwacher eigener Beitrag	Kein erkennbarer eigener Beitrag
		bis 14 Pkt.	bis 10 Pkt.	bis 6 Pkt.	bis 4 Pkt.	0 Pkt.
Formale Aspekte						
(S) Richtlinien schriftlicher Arbeiten/ Volumenvorgaben		Befolgung aller Regeln, Einhaltung des Seitenvolumens	Leichte Schwächen bei einigen Formalien	Befolgung (nur) der wichtigsten Regeln	Starke Mängel bei der Befolgung der Regeln	Unbefriedigend
		bis 8 Pkt.	bis 6 Pkt.	bis 4 Pkt.	bis 2 Pkt.	0 Pkt.
(A) Ausdruck, Stil, Rechtschreibung und Grammatik		(So gut wie) keine Fehler	Wenige kleinere Fehler	Einige wesentliche Fehler	Häufung von Fehlern	Durchweg stark fehlerhaft
		bis 8 Pkt.	bis 6 Pkt.	bis 4 Pkt.	bis 2 Pkt.	0 Pkt.

Die in Klammern angeführten Großbuchstaben (G, M, V, F, L, B, S, A) können als Korrekturanmerkungen verwendet werden.

Summe Punkte: (Max.100 Pkt.)	
--	--

Note:	
--------------	--

Notenskala für die Bewertung von Bachelor-Arbeiten	
Punkte	Note
100 - 97	1,0
96 - 93	1,3
92 - 89	1,7
88 - 85	2,0
84 - 81	2,3
80 - 77	2,7
76 - 73	3,0
72 - 69	3,3
68 - 65	3,7
64 - 60	4,0
59 - 40	5,0

Bemerkungen: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

4.2 Erläuterungen zum Bewertungsschlüssel und zum Schreiben des Gutachtens

4.2.1 Struktur und Methode

- Zunächst werden Gliederung und Methodik bewertet. Dabei bezieht sich die erste Kategorie **Gliederung und Gedankenführung** auf Logik und Nachvollziehbarkeit im Aufbau der Thesis (unwissenschaftlich könnte man hier von der Storyline der Arbeit sprechen), wohingegen die **Wissenschaftliche Methodik** auf die richtige und sinnvolle Vorgehensweise der Problem-bearbeitung abzielt.
- Bei der Kategorie **Gliederung und Gedankenführung** ist bewusst in den Referenztexten die Unterscheidung zwischen der Struktur auf (Haupt)-Kapitelebene und der Struktur innerhalb einzelner Kapitel gemacht. Denn typischerweise besprechen der Studierende und der Betreuer im Laufe der Bearbeitungszeit der Thesis die Gliederung. Es sollte also den meisten Studierenden (bzw. den Betreuern) gelingen, dass die Thesis auf der obersten Kapitelebene eine ordentliche Struktur aufweist. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass damit die Struktur der ganzen Arbeit gelungen ist. Häufig taucht dann in einzelnen Kapiteln, die in der entsprechenden Detailtiefe mit dem Betreuer nicht besprochen wurden, eine unklare Gedankenführung auf, die dann zu Abzügen führt.

4.2.2 Inhalt

- Die vier Inhaltskategorien sind folgendermaßen zu verstehen: Die ersten drei (**Vollständigkeit in der Bearbeitung, Fehler in der Darstellung, Fundierung durch Fachliteratur und andere Quellen**) zielen auf eine handwerklich ordentlich durchgeführte Bachelor Thesis ab. Mit der Kategorie **Bedeutung des Ergebnisses und besondere Beiträge des Verfassers** wird über das Handwerkliche hinaus die „Inspiration“ dieser Arbeit, d. h. ein herausragendes Ergebnis des Verfassers, die interessante empirische Untersuchung oder die „gegangene Extrameile“ in der Literatur oder bei Experteninterviews bewertet. Dass dieser Teil mit nur maximal 8 Punkten berücksichtigt wird, ist der Tatsache geschuldet, dass man bei einer Bachelorarbeit in dieser Hinsicht nicht zu viel erwarten darf und dass die Möglichkeit, in dieser Kategorie zu punkten, zumindest teilweise schon im jeweiligen Thema der Arbeit grundgelegt ist.
- Bei der **Fundierung durch Fachliteratur und andere Quellen** ist die „Art der Arbeit“ zu berücksichtigen. Eine theoretische Arbeit benötigt sicher mehr Fachliteratur als

beispielsweise eine empirische oder eine eher praxisbezogene Arbeit. Dennoch ist bei allen Formen zu beachten, dass ein gutes Literaturstudium erfolgt ist.

4.2.3 Formale Aspekte

- Die formalen Aspekte gliedern sich in zwei Kategorien: Die DVS spezifischen **Richtlinien schriftlicher Arbeiten und Volumenvorgaben** sind in der ersten Kategorie zu berücksichtigen, **Ausdruck, Stil, Rechtschreibung, Grammatik** in der zweiten.
- Für die Bachelorarbeit im B.A. werden 12 LP angerechnet (360 Zeitstunden = 9 Wochen). Die Arbeit umfasst ohne Literaturverzeichnis 10.000 – 12.000 Wörter in DVS-Formatierung (max. 30 Seiten). Eine Abbildung entspricht einem Wort. Es ist Aufgabe der Studierenden, zu entscheiden, welche Abbildungen für das Verständnis der Arbeit oder des Ergebnisses zentral sind und daher in den Haupttext gehören und welche eher dokumentarisch besser im Anhang aufgehoben sind. Etwaiges übertriebenes Verschieben von Abbildungen in den Anhang (weil zu viel Text geschrieben wurde) oder Abbildungskaskaden im Haupttext (weil zu wenig geschrieben wurde) wird nicht in dieser Volumenkatgorie berücksichtigt, sondern dort, wo die Konsequenzen von zu viel oder zu wenig Abbildungen auftauchen. Durch zu wenige Abbildungen leiden in der Regel **Gliederung und Gedankenführung**, bei zu vielen Bildern ist die **Vollständigkeit der Bearbeitung** in der Regel nicht gelungen.

5. Formale Kriterien

5.1 Allgemeine formale Ansprüche

- Deckblatt
- Seitenzahl
- Gliederung
- Literaturverzeichnis
- Äußere Form

5.2 Fachinhalt, wissenschaftlicher Anspruch

- Verwendung und Angabe von Quellen
- Korrektes Zitieren
- Sinnvoller Einsatz von Abbildungen und Tabellen
- Verzeichnisse (Literatur, Abbildung, Tabellen, Abkürzungen etc.)

5.3 Verständlichkeit, sprachlicher Stil

- Ausdruck
- Korrekte Orthographie, Grammatik

5.4 Inhaltliche Ansprüche

- Formulierung einer Fragestellung/Forschungsfrage und eines Ziels in der Einleitung
- Einleitung: Einleiten des Themas, Formulierung des Ziels und der Fragestellung, Bezug zur aktuellen oder wichtigen Literatur, Ablauf der Arbeit, Problemskizze /-aufriss
- Klare Definition von Begriffen
- Verwendung von qualitativ angemessener Literatur (auch angelsächsisch)
- Begründungen von Aussagen/Argumentation
- Roter Faden
- Inhaltlich richtig aufgebaute Diskussion: Wiederholung des Ziels und der Fragestellung, Zusammenfassung der Arbeit, Diskussion der inhaltlichen Ansätze oder Hypothesen
- Fazit mit Aufforderungen für die Zukunft, für die Praxis oder für die Forschung

5.5 Methodische Ansprüche

- Forschungsdesign
- eingesetzte Methoden
- Ergebnisdarstellung mit Abbildungen, Tabellen, statistischen Angaben , deskriptive oder auch interferenzstatistische Auswertungen

5.6 Gestaltung der Arbeit

- Titelblatt
- 1,5 Zeilenabstand
- Blocksatz
- Schrift: Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12
- Überschriften formatieren
- Abstand zwischen Kapiteln/Überschriften einheitlich
- Seitenränder rechts: 2,5 cm und links: 3,0 cm
- Zitierregeln, Abbildungen, Tabellen: siehe Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Dt. Vereinigung für Sportwissenschaft:

<http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/richtl.pdf>